

Studienplan für Theologie auf Bachelor- und Masterstufe

vom 1. Juli 2009 mit Änderungen vom 28. November 2013

Die Theologische Fakultät der Universität Bern

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 26. Januar 2005 (RSL05 Theol)

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeiner Teil

GELTUNGSBEREICH

Art. 1 Dieser Studienplan gilt für Studierende, die gemäss RSL05 Theol in Theologie ein Monofach oder einen Minor studieren. *[Fassung vom 28.11.2013]*

1. Module und Lehrveranstaltungen

Art. 2 ¹ Die Bachelor- und Masterstudiengänge setzen sich aus Modulen und einzelnen Lehrveranstaltungen zusammen.

² Es werden Lehrveranstaltungen in Form von Vorlesungen, Grundkursen, Übungen, Tutorien, Proseminaren, Seminaren, Kolloquien, Repetitorien, Lektürekursen und Sprachkursen angeboten.

³ Hinweise zu den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen können der Broschüre „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“ entnommen werden.

2. Selbststudium

Art. 3 ¹ Studierende und Dozierende können einen „learning contract“ abschliessen: statt an einer Veranstaltung teilzunehmen, erarbeitet sich die bzw. der Studierende ein Thema im Selbststudium und erbringt die Leistungskontrolle der entsprechenden Lehrveranstaltung.

² Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, bei denen neben dem Stoff die Interaktion mit Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen im Zentrum steht (zum Beispiel Seminare), können nicht durch Selbststudium ersetzt werden.

³ Die Ankündigung von Lehrveranstaltungen in Form individueller Lektüre enthält verbindliche Angaben über die Art der Leistungskontrolle und der erwerbbaeren ECTS-Punkte. Es können höchstens 5% der gesamten ECTS-Punkte eines Studienganges durch individuelle Lektüre erworben werden.

⁴ Für selbstständige Literaturstudien, die als Teil einer Lehrveranstaltung angeboten werden, kann der Leistungsnachweis im Rahmen der Leistungskontrolle zu dieser Lehrveranstaltung erfolgen.

3. Schriftliche Arbeiten

Art. 4 Vorgaben für die schriftlichen Arbeiten werden im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“ geregelt.

ESSAY

Art. 5 Essays sind schriftliche Hausarbeiten, die zu einem Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung ist, verfasst werden. Dabei geht es um die Dokumentation der eigenen, engagierten Auseinandersetzung mit dem Thema in prägnanter und kohärenter Form. Der Umfang beträgt maximal 8 Seiten bzw. 28'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen/Seite).

FREIE SCHRIFTLICHE ARBEIT /
PROJEKT

Art. 6 Freie schriftliche Arbeiten / Projekte sind Hausarbeiten, die zu einem bestimmten Thema, das Gegenstand einer Lehrveranstaltung oder eines Moduls ist, verfasst werden. Freie schriftliche Arbeiten / Projekte können sich auch auf Themen beziehen, die in gegenseitigem Einvernehmen im Selbststudium erarbeitet werden. Thema, Umfang, Konzept und Zeitrahmen der Arbeit sowie die Zuteilung der ECTS-Punkte sind zwischen einer bzw. einem Dozierenden und der bzw. dem Studierenden zu vereinbaren.

PROSEMINARARBEIT

Art. 7 Die Proseminararbeit ist eine kurze wissenschaftliche Übungsarbeit, mit der die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie fachspezifische Fragestellungen und Methoden kennen und anwenden können. Der Umfang beträgt maximal 18 Seiten bzw. 63'000 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

SEMINARARBEIT

Art. 8 Die Seminararbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, in der die Studierenden ein Thema unter Anwendung der fachspezifischen Methoden vertieft bearbeiten. Der Umfang beträgt maximal 25 Seiten bzw. 87'500 Zeichen (max. 3'500 Zeichen / Seite).

BACHELORARBEIT

Art. 9 Die Bachelorarbeit besteht aus 3 schriftlichen Arbeiten (Art. 25).

MASTERARBEIT

Art. 10 ¹ Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Abhandlung über einen frei gewählten Gegenstand aus dem Studiengbiet. Mit ihr weist die Verfasserin bzw. der Verfasser nach, dass sie bzw. er in der Lage ist, eine komplexe Problemstellung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

² Der Umfang der Masterarbeit beträgt maximal 250'000 Zeichen.

4. Studienleistungen

Art. 11 Studienleistungen werden auf Basis des studentischen Arbeitsaufwandes in der Regel wie folgt bewertet:

- a Vorlesung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- b Proseminar (inkl. schriftliches Referat, 2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- c Proseminararbeit: 3 ECTS-Punkte,
- d Seminar (inkl. schriftliches Referat, 2 SWS): 5 ECTS-Punkte,
- e Seminararbeit: 4 ECTS-Punkte,
- f Repetitorium (2 SWS): 4 ECTS-Punkte,
- g Grundkurs (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- h Übung (2 SWS): 3 ECTS-Punkte,
- i Lektürekurs (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- k Kolloquium / Tutorium (1 SWS): 1 ECTS-Punkt,
- l individuelle Lektüre: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- m freie schriftliche Arbeit / Projekt: 1 – 3 ECTS-Punkte,
- n Essay / kleine schriftliche Arbeit: 1 ECTS-Punkt,
- o Masterarbeit: 30 ECTS-Punkte,
- p Sprachkurse (Hebräisch oder Griechisch, 10 SWS): je 10 ECTS-Punkte,
- q Lektürekurs oder Repetitorium Hebräisch (2 SWS): 5 ECTS-Punkte,
- r Lektürekurs oder Repetitorium Griechisch (2 SWS): 5 ECTS-Punkte.

5. Studienvoraussetzungen

Art. 12 ¹ Die Studienvoraussetzungen zu den theologischen Studiengängen auf Bachelorstufe richten sich nach Artikel 4 Absatz 1 RSL05 Theol. [Fassung vom 28.11.2013]

² Die Studienvoraussetzungen zu den theologischen Studiengängen auf Masterstufe richten sich nach Artikel 19 RSL05 Theol. Näheres ist in Artikel 40 ff. geregelt. [Fassung vom 28.11.2013]

II. Studiengänge

1. Studiengänge auf Bachelor- und auf Masterstufe

Art. 13 ¹ Die Theologische Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Theologie die folgenden Studiengänge auf Bachelorstufe an:

- a Monofach Theologie (Integralstudium), mit Schwerpunkt in altkatholischer oder evangelischer Theologie (180 ECTS-Punkte),
- b Minor Theologie (60, 30 oder 15 ECTS-Punkte),
- c Minor Bibelwissenschaft (15 ECTS-Punkte),
- d Minor Judaistik (15 ECTS-Punkte),
- e Minor Historische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- f Minor Systematische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- g Minor Praktische Theologie (15 ECTS-Punkte).

² Die Theologische Fakultät bietet im Rahmen der Studienrichtung Theologie die folgenden Studiengänge auf Masterstufe an:

- a Monofach Theologie (Integralstudium), mit Schwerpunkt in altkatholischer oder evangelischer Theologie (120 ECTS-Punkte), mit Möglichkeit einer Spezialisierung in Ecumenical Studies,
- b Minor Theologie (30 ECTS-Punkte).

2. Abschlüsse

Art. 14 Durch erfolgreichen Abschluss der Studiengänge im Monofach können folgende Titel erworben werden:

- a Bachelor of Theology (B Th), Universität Bern, mit Schwerpunkt in altkatholischer bzw. evangelischer Theologie,
- b Master of Theology (M Th), Universität Bern, mit Schwerpunkt in altkatholischer bzw. evangelischer Theologie.

3. Monofach Theologie auf Bachelor- und Masterstufe (Integralstudium): ein Überblick

Art. 15 Die folgende Abbildung fasst den Aufbau des konsekutiven Theologiestudiums (Bachelor / Master) an der Universität Bern zusammen. Die angegebenen Semesterzahlen sind als Regelstudienzeiten bei einem Vollzeitstudium zu verstehen.

Bachelorstudium: 6 Semester, 180 ECTS-Punkte

- 157 ECTS-Punkte in obligatorischen Modulen und Lehrveranstaltungen inkl. Seminararbeit in einem theologischen Fach nach Wahl. [Fassung vom 28.11.2013]
- 8 ECTS-Punkte im Wahlbereich Theologie [Fassung vom 28.11.2013]
- 15 ECTS-Punkte für Freie Leistungen:
 - Maximal dürfen 15 ECTS-Punkte für universitäre Lehrveranstaltungen (Freie Leistungen) ausserhalb der Theologischen Fakultät eingesetzt werden.
- An die Stelle einer Bachelorarbeit treten drei schriftliche Arbeiten im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten (2 Proseminararbeiten à 3 ECTS-Punkte, 1 Seminararbeit à 4 ECTS-Punkte).

- Lateinkenntnisse werden vorausgesetzt. Die Fakultät bietet entsprechende Kurse an.
- Für Studierende mit Studienziel evangelische Pfarrerin bzw. evangelischer Pfarrer wird das Praktische Semester im 5. Semester empfohlen.
- Studienschwerpunkte sind evangelische Theologie oder alt-katholische Theologie.

Masterstudium: 4 Semester, 120 ECTS-Punkte

- 90 ECTS-Punkte in obligatorischen Modulen und Lehrveranstaltungen.
- 30 ECTS-Punkte im Wahlbereich, dabei gilt folgende formale Einschränkung:
 - Mindestens 5 ECTS-Punkte müssen für interdisziplinäre theologische Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.
- Spätestens im vorletzten Studiensemester ist eine Master-Arbeit im Rahmen von 30 ECTS-Punkten zu schreiben.
- Studienschwerpunkte sind evangelische Theologie oder alt-katholische Theologie.

III. Studiengänge auf Bachelorstufe

1. Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium)

ZIELE

Art. 16 Ziele des Studiums sind der Erwerb gründlicher inhaltlicher und methodischer Fachkenntnisse in den theologischen Fächern, die Förderung von Reflexions-, Analyse- und Transferfähigkeiten sowie die Befähigung der Studierenden, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig Probleme zu lösen.

STUDIENSCHWERPUNKT

Art. 17 Studierende im Bachelorstudium Theologie müssen sich für einen Schwerpunkt entscheiden:

- a Evangelische Theologie,
- b Altkatholische Theologie.

INHALT

Art. 18 ¹ Das Monofach Theologie (Integralstudium) beinhaltet alle theologischen Fächer. Im Wesentlichen geht es um

- a die sorgfältige und kritische Deutung biblischer Überlieferung, ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte und ihrer Relevanz im gegenwärtigen Kontext von Kirche und Gesellschaft,
- b die Wahrnehmung und Reflexion des vielfältigen Erbes der christlichen Konfessionen und ihrer kirchlichen Sozialgestalten, vor allem des Protestantismus und der altkatholischen Tradition,
- c die kritische Theorie und die empirische Untersuchung gegenwärtiger kirchlicher und religiöser Praxis,

d die weltweite ökumenische Dimension und die differenzierte Wahrnehmung anderer Religionen.

² Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.

DIE ALTEN SPRACHEN

Art. 19 Für den erfolgreichen Abschluss „Bachelor of Theology, Universität Bern“, werden Nachweise genügender Kenntnisse in den Sprachen Griechisch, Hebräisch und Latein verlangt:

a Latein: Der Nachweis kann durch den Vorbildungsausweis oder eine andere Bescheinigung erbracht werden. Liegt keine entsprechende Bescheinigung vor, sind die Sprachkenntnisse während des Bachelorstudiums zu erwerben. Die Fakultät bietet entsprechende Sprachkurse an. Diese werden nicht an das Bachelorstudium angerechnet.

b Hebräisch und Griechisch: Die entsprechenden Sprachkurse müssen von allen Studierenden, die über keinen Vorbildungsausweis oder über keine andere Bescheinigung verfügen, abgelegt werden, und die entsprechenden Leistungskontrollen müssen genügend sein. Die ECTS-Punkte der Sprachkurse Griechisch und Hebräisch werden an das Bachelorstudium angerechnet.

c Hebräisch und Griechisch: Studierende, die den Nachweis genügender Kenntnisse durch einen Vorbildungsausweis oder eine andere Bescheinigung erbringen, können entweder die fakultären Sprachkurse mit einer genügenden Note absolvieren oder an Stelle der fakultären Sprachkurse sprachbezogene Veranstaltungen, namentlich Lektürekurse oder Repetitorien im Umfang der jeweiligen Sprachkurse gemäss Anhang 1 wählen.

d Absolventinnen und Absolventen der Kirchlich-Theologischen Schule (KTS) absolvieren an Stelle des fakultären Griechischkurses zwei Lektürekurse im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten.

MONOFACH THEOLOGIE (INTEGRALSTUDIUM) MIT DEM PRAKTISCHEN SEMESTER

Art. 20 ¹ Das Praktische Semester dient der theologischen Reflexion kirchlicher und gesellschaftlicher Erfahrungsfelder im Blick auf ein praxisrelevantes Verständnis der theologischen Disziplinen.

² Es findet im 5. Semester (Regelstudienzeit) statt und erstreckt sich über ein Semester.

³ Für Studierende mit dem Berufsziel „PfarrerIn der evangelisch-reformierten Kirche“ wird die Absolvierung des Praktischen Semesters empfohlen, da ein kirchliches Praktikum Voraussetzung zur Zulassung zum Lernvikariat für angehende Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelisch-reformierten Landeskirche ist.

⁴ Für Studierende mit dem Berufsziel „PfarrerIn der Christkatholischen Kirche der Schweiz“ wird empfohlen, sich am Praktischen Semester des Departements für Evangelische Theologie gemäss Absatz 6 zu beteiligen.

⁵ Das Praktische Semester setzt sich aus folgenden Modulen zusammen:

- a Diakoniepraktikum,
- b Modul Religionspädagogik,
- c Modul Pastoralpsychologie,
- d Modul Homiletik / Liturgik,
- e Modul Gesamtreflexion.

⁶ Für die Studierenden mit dem Berufsziel „Pfarrerin oder Pfarrer der christkatholischen Kirche“, die sich am Praktischen Semester beteiligen, wird das Modul Homiletik / Liturgik eigenständig vom Departement für Christkatholische Theologie durchgeführt. Dieses behält sich je nach Thema vor, für das Modul Gesamtreflexion eine eigene ekklesiologische Woche durchzuführen.

⁷ Weitere Angaben zum Praktischen Semester finden sich in der Wegleitung „Praktisches Semester“.

MONOFACH THEOLOGIE
(INTEGRALSTUDIUM) OHNE DAS
PRAKTISCHE SEMESTER

Art. 21 ¹ Für Studierende, welche das Praktische Semester nicht absolvieren, gilt folgende Regelung:

- a Sie haben im Bereich der Praktischen Theologie zusätzlich zur Lehrveranstaltung „Einführung in die Praktische Theologie“ (4 ECTS-Punkte) Studien im Umfang von 21 ECTS-Punkten zu absolvieren und zwar je 7 ECTS-Punkte in den Fächern Religionspädagogik, Pastoralpsychologie und Homiletik / Liturgik.
- b Sie haben Leistungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten in zwei aus den folgenden vier Bereichen zu erbringen: 1) Bibelwissenschaft, 2) Historische Theologie, 3) Systematische Theologie, 4) Religionswissenschaft und Judaistik.

² Für Studierende mit Schwerpunkt Christkatholische Theologie, welche das Praktische Semester nicht absolvieren, gilt folgende Regelung:

Sie haben im Bereich der Praktischen Theologie zusätzlich zur Lehrveranstaltung „Einführung in die Praktische Theologie“ (4 ECTS-Punkte) Studien im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren, bestehend aus 8-10 ECTS-Punkten im Fach Liturgik sowie jeweils 6-8 ECTS-Punkte in den Fächern Religionspädagogik, Pastoralpsychologie und Homiletik.

WAHLBEREICH THEOLOGIE

Art. 22 Im Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium) steht ein Wahlbereich Theologie aus dem Angebot der Theologischen Fakultät im Umfang von 15 ECTS-Punkten zur Verfügung. Die Studierenden können eigene Schwerpunkte setzen. Dabei gelten folgende formale Einschränkungen:

- a Es muss mindestens eine interdisziplinäre theologische Lehrveranstaltung an der Theologischen Fakultät besucht werden.
- b In einem Fach nach Wahl ist eine Seminararbeit zu schreiben.

FREIE LEISTUNGEN

Art. 23 Maximal dürfen insgesamt 15 ECTS-Punkte für universitäre Lehrveranstaltungen (Freie Leistungen) innerhalb und ausserhalb der Theologischen Fakultät eingesetzt werden.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 24 ¹ Während des Bachelorstudiums Theologie (Monofach/Integralstudium) sind folgende schriftliche Arbeiten zu verfassen:

- a Eine Proseminararbeit in Kirchengeschichte (3 ECTS-Punkte)
- b Eine Proseminararbeit im Alten Testament oder im Neuen Testament (3 ECTS-Punkte)
- c Eine Seminararbeit in einem theologischen Fach nach Wahl (4 ECTS-Punkte)

² Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

BACHELORARBEIT

Art. 25 Als Bachelorarbeit gelten die drei schriftlichen Arbeiten gemäss Artikel 24.

ANERKENNUNG VON
STUDIENLEISTUNGEN

Art. 26 Studierenden im Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium), die bereits über einen Bachelor-Abschluss in einer anderen Studienrichtung verfügen, können bis maximal 60 ECTS-Punkte angerechnet werden. Die Dekanin bzw. der Dekan entscheidet nach Massgabe der Äquivalenzerfordernisse, welche Studienleistungen angerechnet werden können und welche Studienleistungen aus dem Monofach Theologie auf Bachelorstufe (Integralstudium) allenfalls erlassen werden können.

2. Minor auf Bachelorstufe

Art. 27 Die Theologische Fakultät bietet folgende Minor auf der Bachelorstufe an:

- a Minor Theologie (60 ECTS-Punkte),
- b Minor Theologie (30 ECTS-Punkte),
- c Minor Theologie (15 ECTS-Punkte),
- d Minor Bibelwissenschaft (15 ECTS-Punkte),
- e Minor Judaistik (15 ECTS-Punkte),
- f Minor Historische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- g Minor Systematische Theologie (15 ECTS-Punkte),
- h Minor Praktische Theologie (15 ECTS-Punkte).

3. Minor Theologie, 60 ECTS-Punkte

ZIELE

Art. 28 Studierende im Minor Theologie (60 ECTS-Punkte) erwerben inhaltliche und methodische Basiskenntnisse. Sie sind fähig sich neue Themenkomplexe selbstständig zu erschliessen und sie in biblische, historische und systematische Zusammenhänge einzuordnen. Aktuell gelebte Religion können sie differenziert wahrnehmen und in ihrem historischen Gewordensein verstehen.

INHALTE	<p>Art. 29 ¹ Im Minor Theologie (60 ECTS-Punkte) werden inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in den vier Bereichen Bibelwissenschaft, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie erworben.</p> <p>² Zu jedem Bereich wird die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte als Bandbreite angegeben. Die Mindestzahl in jedem Bereich ist zwingend einzuhalten. Insgesamt sind Leistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten zu erbringen.</p> <p>³ Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.</p>
SCHRIFTLICHE ARBEIT	<p>Art. 30 ¹ Im Minor Theologie (60 ECTS-Punkte) ist eine Proseminararbeit im Fach Historische Theologie zu verfassen.</p> <p>² Angaben zu schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.</p> <p style="text-align: center;">4. Minor Theologie, 30 ECTS-Punkte</p>
ZIELE	<p>Art. 31 Studierende im Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) sind fähig, sich selbstständig theologisches Wissen anzueignen und in einen biblischen, historischen oder systematischen Zusammenhang einzuordnen.</p>
INHALTE	<p>Art. 32 ¹ Im Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) wird ein Überblickswissen in den vier Bereichen Bibelwissenschaft, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie erworben.</p> <p>² Zu jedem Bereich wird im Anhang die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte als Bandbreite angegeben. Die Mindestzahl in jedem Bereich ist zwingend einzuhalten. Insgesamt sind Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.</p> <p>³ Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.</p> <p style="text-align: center;">5. Minor Theologie, 15 ECTS-Punkte</p>
ZIELE	<p>Art. 33 Studierende im Minor Theologie (15 ECTS-Punkte) können sich in den Gebieten der Theologie orientieren und sind fähig, sich selbstständig theologisches Wissen anzueignen.</p>
INHALTE	<p>Art. 34 ¹ Der Minor Theologie (15 ECTS-Punkte) ermöglicht einen Einblick in die vier Bereiche der Theologie: Bibelwissenschaft, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie.</p> <p>² Zu jedem Bereich wird im Anhang die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte als Bandbreite angegeben. Die Mindestzahl in jedem Bereich ist zwingend einzuhalten. Insgesamt sind Leistungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten zu erbringen.</p>

³ Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.

6. Minor in Bibelwissenschaft, in Judaistik, in Historischer Theologie, in Systematischer Theologie oder in Praktischer Theologie (15 ECTS-Punkte)

ZIELE **Art. 35** Studierende können methodische und inhaltliche Kenntnisse zu einem Bereich der Theologie mit anderen Wissensgebieten verknüpfen und selbstständig weiterbearbeiten.

INHALTE **Art. 36** ¹ Ein Minor (15 ECTS-Punkte) in Bibelwissenschaft oder in Judaistik oder in Historischer Theologie oder in Systematischer Theologie oder in Praktischer Theologie ermöglicht einen vertieften Einblick in einen bestimmten Bereich der Theologie.

² Aus dem Minor Theologie (60 ECTS-Punkte) ist der entsprechende Bereich à 15 ECTS-Punkten zu wählen:

- a Bibelwissenschaft,
- b Judaistik,
- c Historische Theologie inkl. Ökumene und Missionswissenschaft,
- d Systematische Theologie,
- e Praktische Theologie.

IV. Studiengänge auf Masterstufe

1. Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium)

ZIELE **Art. 37** ¹ Ziele des Studiums sind der Erwerb vertiefter inhaltlicher und methodischer Fachkenntnisse in den theologischen Fächern, die Förderung von Reflexions-, Analyse- und Transferfähigkeiten sowie die Befähigung der Studierenden, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig komplexe Probleme zu lösen.

² Das Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium) hat eine wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel, die Studierende zu eigener fachwissenschaftlicher Forschung befähigen soll. Der Masterabschluss ist zudem die Voraussetzung zum Eintritt in das Vikariat.

STUDIENSCHWERPUNKT UND
SPEZIALISIERUNG IN
ECUMENICAL STUDIES

Art. 38 ¹ Studierende im Monofach Theologie auf Masterstufe müssen sich für einen Schwerpunkt entscheiden:

- a Evangelische Theologie,
- b Altkatholische Theologie.

² Innerhalb des Monofachs Theologie auf Masterstufe besteht die Möglichkeit einer Spezialisierung in Ecumenical Studies (Art. 43).

Art. 39 ¹ Das Monofach Theologie (Integralstudium) beinhaltet alle theologischen Fächer. Im Wesentlichen geht es um

- a die sorgfältige und kritische Deutung biblischer Überlieferung, ihrer Auslegungs- und Wirkungsgeschichte und ihrer Relevanz im gegenwärtigen Kontext von Kirche und Gesellschaft,
- b die Wahrnehmung und Reflexion des vielfältigen Erbes der christlichen Konfessionen und ihrer kirchlichen Sozialgestalten, vor allem des Protestantismus und der altkatholischen Tradition,
- c die kritische Theorie und die empirische Untersuchung gegenwärtiger kirchlicher und religiöser Praxis,
- d die weltweite ökumenische Dimension und die differenzierte Wahrnehmung anderer Religionen.

² Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN DEMSELBEN STUDIENFACH

Art. 40 Zum Masterstudium Monofach Theologie (Integralstudium) sind alle Studierenden zugelassen, die einen Bachelorabschluss im Major in derselben Studienrichtung (Theologie) an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben. Zum Abschluss des Masterstudiums können zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden, die im absolvierten Bachelorstudium nicht erworben worden sind. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN EINEM VERWANDTEN STUDIENFACH

Art. 41 Wer sich für ein Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium) mit einem Bachelorabschluss im Major eines verwandten Studienfachs derselben Studienrichtung (Theologie) immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Masterstudien-gang. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen im Umfang von maximal 60 ECTS als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN EINER ANDEREN STUDIENRICHTUNG

Art. 42 Über die Eintrittsvoraussetzungen mit einem Bachelor einer anderen Fachrichtung zum Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium) entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan aufgrund der eingereichten Unterlagen. Sie bzw. er definiert die Eintrittsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Studien-gang (zu erbringen vor dem Eintritt in das Masterstudium) oder die Vorbedingungen für den Masterabschluss (diese zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden). Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

WAHLBEREICH UND
SPEZIALISIERUNG IN
ECUMENICAL STUDIES

Art. 43 ¹ Im Monofach Theologie auf Masterstufe (Integralstudium) steht ein Wahlbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten zur Verfügung. Die Studierenden können eigene Schwerpunkte setzen. Dabei gilt folgende formale Einschränkung: 5 ECTS-Punkte müssen für interdisziplinäre theologische Lehrveranstaltungen eingesetzt werden.

² Der Wahlbereich kann für eine Spezialisierung in Ecumenical Studies verwendet werden. Wer diese Option wählt, schreibt ferner die Masterarbeit zu einem ökumenisch relevanten Thema. Die in Absatz 1 genannte formale Einschränkung entfällt im Falle der Wahl der Spezialisierung in Ecumenical Studies. Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.

³ Die Spezialisierung in Ecumenical Studies wird in einem von der Theologischen Fakultät ausgestellten Dokument ausgewiesen.

SCHRIFTLICHE ARBEITEN

Art. 44 ¹ Während des Masterstudiums Theologie (Monofach/Integralstudium) sind folgende schriftliche Arbeiten zu verfassen:

- a Ein Essay in Kirchengeschichte (1 ECTS-Punkt)
- b Eine Seminararbeit in Ethik oder Dogmatik oder Philosophie/Religionsphilosophie (4 ECTS-Punkte)

² Angaben zu den schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

MASTERARBEIT

Art. 45 ¹ Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem theologischen Spezialthema im Umfang von 250'000 Zeichen. Die zu erbringende Arbeitsleistung entspricht 30 ECTS-Punkten.

² Über die Masterarbeit führen die Referentin bzw. der Referent und die Koreferentin bzw. der Koreferent mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ein Kolloquium durch. Das Kolloquium besteht aus einem Kurzreferat der Kandidatin bzw. des Kandidaten über die Masterarbeit von maximal 10 Minuten und einer sich anschließenden Diskussion. Die Gesamtdauer des Kolloquiums beträgt maximal 30 Minuten. Das Kolloquium wird benotet. Die Note ist das arithmetische Mittel der Note der Referentin bzw. des Referenten und der Koreferentin bzw. des Koreferenten.

³ Die Gesamtnote der Masterarbeit mit Kolloquium ist das gewichtete arithmetische Mittel aus der Benotung der Masterarbeit durch die Referentin bzw. den Referenten, der Benotung der Masterarbeit durch die Koreferentin bzw. den Koreferenten und der Note des Kolloquiums. Die Benotung der Masterarbeit durch die Referentin bzw. den Referenten zählt doppelt.

⁴ Die Note der Masterarbeit muss genügend sein (Art. 25 Bst. d RSL05 Theol). Eine ungenügende Masterarbeit kann einmal überarbeitet werden (Art. 23 Abs. 9 RSL05 Theol). Die Note des Kolloquiums muss mindestens genügend sein. Ein als ungenügend bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. [Fassung vom 28.11.2013]

⁵ Weitere Bestimmungen finden sich in Artikel 23 RSL05 Theol. [Fassung vom 28.11.2013]

⁶ Angaben zu den schriftlichen Arbeiten finden sich im Merkblatt „Zum Verfassen schriftlicher Arbeiten“.

2. Minor Theologie auf Masterstufe, 30 ECTS-Punkte

ZIELE

Art. 46 Der Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) hat eine wissenschaftliche Ausbildung in der Studienrichtung Theologie zum Ziel, die in Vernetzung mit dem gewählten Major zur eigenen wissenschaftlichen Forschung befähigen soll.

INHALTE

Art. 47 ¹ Im Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) auf Masterstufe werden Kenntnisse zu den vier Bereichen Bibelwissenschaft, Historische Theologie, Systematische Theologie und Praktische Theologie vertieft.

² Zu jedem Bereich wird die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte als Bandbreite angegeben. Die Mindestzahl in jedem Bereich ist zwingend einzuhalten. Insgesamt sind Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu erbringen.

³ Die detaillierten Informationen zu ECTS-Punkten, einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen finden sich im Anhang des Studienplans und in der „Wegleitung zu den Studiengängen Theologie“.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN DEMSELBEN STUDIENFACH

Art. 48 Zu einem Minor im Umfang von 30 ECTS auf Masterstufe zugelassen sind alle Studierenden, die einen Bachelorabschluss (mindestens Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten in derselben Studienrichtung (Theologie) an einer schweizerischen universitären Hochschule absolviert haben.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN EINEM VERWANDTEN STUDIENFACH

Art. 49 Wer sich für den Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) auf Masterstufe mit einem Minor-Abschluss auf Bachelorstufe eines verwandten Studienfachs derselben Studienrichtung (Theologie) immatrikulieren will, hat in der Regel Zutritt zum Masterstudiengang im Minor. Die Dekanin bzw. der Dekan kann auf Grund der eingereichten Unterlagen zusätzliche Leistungen als Vorbedingungen für den Masterabschluss definieren. Die zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

ZULASSUNG MIT BACHELOR IN
EINER ANDEREN
STUDIENRICHTUNG

Art. 50 Über die Eintrittsvoraussetzungen mit einem Bachelor (Major und Minor) einer anderen Studienrichtung zum Minor Theologie (30 ECTS-Punkte) auf Masterstufe entscheidet die Dekanin bzw. der Dekan aufgrund der eingereichten Unterlagen. Sie bzw. er definiert die Eintrittsvoraussetzungen für die Aufnahme in den Studiengang (zu erbringen vor dem Eintritt in das Masterstudium) oder die Vorbedingungen für den Masterabschluss (diese zusätzlichen Leistungen können während des Masterstudiums erbracht werden). Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

V. Schlussbestimmungen

ÄNDERUNGEN

Art. 51 Änderungen des Studienplanes unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Die Anhänge zum Studienplan können durch das Fakultätskollegium geändert werden.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 52 ¹ Studierende, die ihr Studium in Theologie ab dem Herbstsemester 2009 beginnen, unterstehen dem vorliegenden Studienplan.

² Studierende, die ihr Studium in Theologie nach dem Studienplan vom 30. März 2005 begonnen haben, setzen es nach dem vorliegenden Studienplan fort, unter Anrechnung aller bisher erworbenen Leistungen.

INKRAFTTRETEN

Art. 53 Dieser Studienplan tritt nach Genehmigung durch die Universitätsleitung auf 1. August 2009 in Kraft. Er ersetzt den Studienplan für Theologie an der Christkatholischen und Evangelischen Theologischen Fakultät der Universität Bern vom 30. März 2005.

Bern,

Im Namen der Theologischen Fakultät
Der Dekan:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern,

Der Rektor:

Änderungen

Inkrafttreten

Änderungen vom 28. November 2013, in Kraft am 1. August 2014